

Eine Information der

Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe – OEGGG (1), der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin – ÖGUM (2), der Österreichischen Gesellschaft für Prä- und Perinatale Medizin – ÖGPPM (3), und der Bundesfachgruppe Gynäkologie der Österreichischen Ärztekammer – ÖÄK (4)

ALLGEMEINE INFORMATION

ULTRASCHALL IN DER SCHWANGERSCHAFT

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Allerdings besteht bei allen Frauen in jedem Alter eine Wahrscheinlichkeit von bis zu 5% ein körperlich oder geistig behindertes Kind zur Welt zu bringen. Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand keine Schäden bei Mutter und Kind verursacht.

Die Ultraschalluntersuchung hat Grenzen: Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können Fehlbildungen unentdeckt bleiben. Das gilt besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen bedingt durch die kindliche Position oder die mütterliche Bauchdecke.

Es gibt jedoch Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft mit unterschiedlicher Aussagekraft. Welche Untersuchungen Sie vornehmen lassen, bleibt Ihre eigene Entscheidung. Die folgenden Informationen sollen Ihnen diese Entscheidung ermöglichen:

A) Mutter Kind Pass:

Die Kosten dieser Untersuchungen werden von der Sozialversicherung übernommen.

Basis Ultraschall 8.-12. Schwangerschaftswoche (seit Jänner 2010):

Lokalisation der Schwangerschaft, Herzaktion, Bestimmung von Einlings□ oder Mehrlingsschwangerschaften und Bestimmung des Schwangerschaftsalters durch Längenmessung des Embryos.

Information über erweiterte Ultraschalluntersuchungen.

Basis Ultraschall 18.-22. Schwangerschaftswoche:

Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz, Fruchtwassermenge.

Basis Ultraschall 28.-32. (30.-34.) Schwangerschaftswoche:

Herzaktion, Lage des Kindes, Plazentasitz, Fruchtwassermenge und Wachstum.

B) Weitere Ultraschalluntersuchungen beim Frauenarzt:

Herzaktion, Lage des Kindes, Fruchtwassermenge und Wachstum.

Sie können Ihr Kind bei jedem Ordinationsbesuch sehen. Das ist in der Schwangerschaft ein besonderes Erlebnis. Die oben genannten Untersuchungen sind in Bezug auf das Erkennen von groben Auffälligkeiten und Fehlbildung orientierend und dienen nicht zur Fehlbildungsdiagnostik, vielmehr besteht die Möglichkeit, dass weniger augenfällige Befunde übersehen werden. Ergänzend gibt es daher ein erweitertes Untersuchungsangebot.

Die Kosten für die weiteren Untersuchungen beim Frauenarzt werden NICHT von der Sozialversicherung übernommen.

C) Erweiterte Untersuchungen (Pränataldiagnostik):

Erweiterte Untersuchungen werden durch speziell ausgebildete UntersucherInnen mit speziellen Ultraschallgeräten durchgeführt. Sie bestehen aus standardisierten Untersuchungsverfahren, die folgendes ermöglichen:

1. Untersuchung auf Chromosomenschäden (im Besonderen auf Down-Syndrom = Trisomie 21, frühere, überholte Bezeichnung „Mongolismus“)
2. Entdeckung der meisten schweren Organfehlbildungen, die dann eine gezielte Betreuung der Kinder ermöglicht.

Die erweiterten Untersuchungen erfolgen derzeit bei Indikation oder bei normalem Schwangerschaftsverlauf nur auf Wunsch der werdenden Mutter. Die Kosten werden in diesem Fall NICHT von der Sozialversicherung übernommen.

Erweiterte Untersuchungen in der Schwangerschaftswoche 11 bis 14 (Ersttrimester-Screening, Combined Test)

1. Berechnung der Wahrscheinlichkeit für Trisomie 21 durch: das Alter der Mutter, Schwangerschaftsalter, Ultraschallzeichen: Nackentransparenz (NT-Screening), Nasenbein, Blutuntersuchung der Mutter (Combined Test, etwas höhere Entdeckungsrate).
2. Eine erste Untersuchung der Organe ist zu diesem Zeitpunkt bei günstigen Untersuchungsbedingungen und mit hoch auflösenden Geräten möglich
3. Eine Diagnose / Feststellung von Chromosomenfehlern (z.B. Trisomie 21) erfordert eine Punktion. Es gibt zwei Möglichkeiten:
 - a. Chorionzottenbiopsie (Punktion des Mutterkuchens) ab der Schwangerschaftswoche 11, oder
 - b. Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung) ab der Schwangerschaftswoche 16.

Es gibt allerdings keine Untersuchung, die alle genetischen Erkrankungen ausschließt oder feststellt.

Erweiterte Untersuchungen ab Schwangerschaftswoche 20 (Organscreening, Feindiagnostik)

Die Schwangerschaftswoche 20-23 ist die beste Zeit, um die Organe des Kindes zu untersuchen. Es wird besonderes Augenmerk auf eine genaue Untersuchung des Gehirns, des Gesichtes, der Wirbelsäule, des Brustkorbes mit Herz und Lunge, der Bauchwand und der Bauchorgane, der Nieren, der Blase und des Skeletts gelegt. Auf Wunsch werden eventuell vorhandene Hinweiszeichen auf Chromosomenfehler beschrieben.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Ich wünsche die im Mutterkindpass vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen zwischen der 8.-12., 18.-22. und 28.-32 (30.-34.) Schwangerschaftswoche.
- Ich wünsche Ultraschalluntersuchungen bei jeder Kontrolle in der Ordination.
- Ich wünsche erweiterte Ultraschalluntersuchungen durch in der Pränataldiagnostik erfahrene und anerkannte Spezialisten.

Ich habe die oben stehenden Informationen über Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und bestätige das mit meiner Unterschrift.

Name, Datum, Unterschrift
Patientin

Name, Datum, Unterschrift
Arzt

Raum für zusätzliche Anmerkungen:

Autoren (alphabetisch):

- (1) Univ. Prof. Dr. Martin Häusler, Univ. Frauenklinik Graz; Univ. Prof. Dr. Peter Husslein, Univ. Frauenklinik Wien; Univ. Prof. Dr. Sepp Leodolter, Univ. Frauenklinik Wien; Univ. Prof. Dr. Paul Speiser, Univ. Frauenklinik Wien; Prim. Dr. Wolfgang Stummvoll, KH Barmh. Schwestern Linz BetrGmbH, Linz.
- (2) Univ. Doz. Dr. Elisabeth Krampfl, Univ. Frauenklinik Wien; Univ. Doz. Dr. Horst Steiner, Univ. Frauenklinik Salzburg.
- (3) Univ. Prof. Dr. Josef Deutinger, Univ. Frauenklinik Wien
- (4) Dr. Bernhard Auer, Schwaz; Dr. Georg Braune, Wien; Dr. Gerhard Hochmaier, Wien; Dr. Reinhold Lassmann, Salzburg